



Ortsbeirat Bernshausen

hier: Nachrücken von noch nicht berufenen Bewerbern

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Einheitsliste Bernshausen bei der Ortsbeiratswahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Bernshausen gewählte Bewerber Herr Thomas Ziegler hat mit Schreiben vom 08. April 2026 sein Mandat abgelehnt und scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Ortsbeirat aus.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags Herr Alexander Mai hat das Mandat mit Schreiben vom 16. April 2026 ebenso abgelehnt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die Stelle des Ausscheidenden.

Ferner stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Einheitsliste Bernshausen

Frau Janina Rausch

mit sofortiger Wirkung in den Ortsbeirat Bernshausen nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für die Ortsbeiratswahl ist das Gebiet des Ortsbezirks) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, den 24. April 2026

gez. Hahn, besondere Gemeindewahlleiterin